



An
die Elternschaft und an die Mitglieder der Gesamtkonferenz
der Friedrich-Ebert-Schule

Aufgrund des § 131 des Hessischen Schulgesetzes ergeht unter Bezugnahme auf die
Konferenzordnung i.d.F. vom 21.11.2011 das folgende

Wahlausschreiben zur Schulkonferenz 2023-2025:

für die **WAHL** der Mitglieder der Gruppen der Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen für die Wahlperiode
2023 – 2025:

1. Wahltermine (Hinweis: Die Wahl muss spätestens vier Wochen nach Aushang des Erlasses der Wahlaus- schreibung abgeschlossen sein!)

- a.) Lehrer/innen: Mittwoch, 04.10.2023, Lehrerzimmer
b.) Eltern: Dienstag, 10.10.2023, 19.00 Uhr, Aula

2. Anzahl der Mitglieder

In der Schulkonferenz sind fünf Eltern und fünf Lehrkräfte vertreten.

3. Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

4. Die **Wahlberechtigung** ergibt sich aus § 131 Abs. 3 HSChG (Mitglieder des Schulelternbeirates, Mitglieder der Gesamtkonferenz, Mitglieder der Schülervertretung).

5. Die **Wählbarkeit** (passives Wahlrecht) ergibt sich aus § 131 i. V. mit § 100 und § 102 HSChG (Elternschaft der Schüler*innen der IGS Nordend, Schülerschaft, Lehrerkollegium)!

Hinweis: Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates (SEB) sind, benötigen für ihre Kandidatur eine **Wählbarkeitsbescheinigung** der Schulleiterin/Schulleiter, in der der Schulbesuch des Kindes, zu bestätigen ist. **Diese erhalten Sie in der Zeit vom 11.09.-29.09.2023 im Sekretariat.**

6. Es wird nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** gewählt, es sei denn, ein Viertel der Mitglieder der Wähler*innen beantragt die Listenwahl. (Vorschlagslisten sind innerhalb von 10 Tagen nach Erlass des Wahlausschreibens vorzulegen).

7. Die Wahlen werden in einer Wahlversammlung (s.o.) durchgeführt.

8. Termine: s.o.

Hiermit wird zur Wahl eingeladen.

Erlass und Aushang

Offenbach am Main, 11.09.2023

Mit freundlichen Grüßen

D. Niederhüfner, Schulleiterin